
LESEFASSUNG

Studienordnung für den Studiengang International Business and Economics (Master of Arts) an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden

**vom 15. August 2014
zuletzt geändert am 14. Mai 2019**

Diese Fassung beruht auf dem Wortlaut:

- der Studienordnung für den Studiengang International Business and Economics (Master of Arts) vom 15. August 2014 (Verkündungsblatt Nr. 3/2014 S. 126)
- der Ersten Änderung der Studienordnung für den Studiengang International Business and Economics (Master of Arts) vom 13. Juni 2017 (Verkündungsblatt Nr. 2/2018 S. 33)
- der Zweiten Änderung der Studienordnung für den Studiengang International Business and Economics (Master of Arts) vom 14. Mai 2019 (Verkündungsblatt Nr. 4/2019 S. 72)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienangebot
- § 3 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 4 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Business and Economics Inhalt und Aufbau des Studiums im Masterstudiengang International Business and Economics.

§ 2 Studienangebot

- (1) Das Studienangebot besteht aus Bereichen gem. § 15 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Business and Economics, die sich aus zwei bis fünf Wahlpflichtfächern zusammensetzen. Der jeweilige Umfang ergibt sich aus der Tabelle in Absatz 2.
- (2) Die Bereiche umfassen folgende Wahlpflichtfächer:

Bereiche	Wahlpflichtfächer	SWS	ECTS
Philosophy	Philosophy of Science	2,5	5
	Political Philosophy	2,5	5
	Economic Philosophy	2,5	5
Computer-Based Analysis	Econometrics	4	8
	Linear Regression in Economics and Business	2,5	5
Accounting	Management Control Systems	2,5	5
	Investment Appraisal	4	8
Management	Organisational Behaviour	3	6
	Marketing Communication	3	6
	Strategic Brand Management	3	6
	Automotive Technology Management	3	6
	Purchasing Strategy	2,5	5
International Business	Business in Latin America	4	8
	Intercultural Management	4	8
	International Human Resources Management	3	6
Advanced Economics	Labour Economics	2,5	5
	Regional Economics	2,5	5
	Industrial Economics	4	8
	Competition Policy and Regulation	4	8
International Economics	International Financial Markets and Portfolio Selection Theory	4	8
	International and European Economic Law	3	6
	International Monetary Economics	2,5	5

- (3) Es können weitere Wahlpflichtfächer aus den in Absatz 2 genannten Bereichen angeboten werden. Diese müssen während der Vorlesungszeit des jeweils vorangehenden Semesters durch Beschluss des Fakultätsrates festgelegt und den Studierenden bekanntgegeben werden.
- (4) Es sind Prüfungsleistungen in Wahlpflichtfächern zu erbringen, die in der Regel 60 ECTS-Kreditpunkten, mindestens aber 55 ECTS-Kreditpunkten entsprechen; es wird empfohlen, in den beiden ersten Semestern jeweils 30 ECTS-Kreditpunkten entsprechende Wahlpflichtfächer zu absolvieren.
- (5) Wahlpflichtfächer sind in englischer Sprache abzuhalten.
- (6) Darüber hinaus können im dritten Semester an ausländischen Partneruniversitäten Prüfungsleistungen erbracht werden, die bis zu 35 ECTS-Kreditpunkten entsprechen. Die Wahlpflichtfächer, auf die sich die Prüfungsleistungen beziehen, müssen zu Bereichen gehören, die dem Curriculum des Masterstudiengangs entsprechen. Sie müssen ferner den Anforderungen des Masterstudiengangs genügen. In einem von der Hochschule Schmalkalden und der aufnehmenden Partnerhochschule zu unterzeichnenden Learning Agreement ist zu vereinbaren, welche Wahlpflichtfächer an der Partnerhochschule zu absolvieren sind.
- (7) Das Auslandssemester darf nur absolviert werden, wenn nach dem ersten Semester mindestens Wahlpflichtfächer im Umfang von 24 ECTS-Kreditpunkten bestanden wurden. Vor der Absolvierung des Auslandssemesters ist an einem International Seminar teilzunehmen. Das International Seminar hat einen Umfang von 2 SWS und wird mindestens einmal pro Studienjahr angeboten.
- (8) Im 4. Semester ist an einem Masterseminar im Umfang von 2 SWS teilzunehmen.

§ 3

Arten von Lehrveranstaltungen

Im Studiengang International Business and Economics (Master of Arts) können Lehrveranstaltungen in folgender Form durchgeführt werden:

Vorlesung

Zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von Grund- und Spezialwissen sowie wissenschaftlichen Methoden

Seminaristische Vorlesung

Erarbeiten der Lehrinhalte durch enge Verbindung des Vortrags mit exemplarischen Vertiefungen unter Beteiligung der Studierenden

Übung

Anwendungsbezogene Reflexion von Lehrstoffen und Vertiefung von Methodenkenntnissen durch Lösung exemplarischer Aufgaben in Einzel- oder Gruppenarbeit

Seminar

Erarbeiten wissenschaftlicher Erkenntnisse oder Beurteilung vorwiegend neuer Problemstellungen durch überwiegend von Studierenden vorbereitete Beiträge

§ 4

Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft.

Schmalkalden, den 15. August 2014

Der Rektor
Prof. Dr. Elmar Heinemann